



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-06922-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
**Gesundheitliche Anpassung an den Klimawandel: Leipzig erarbeitet
Hitzeaktionsplan bis zum II. Quartal 2023**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	06.05.2022	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.05.2022	Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	07.06.2022	Vorberatung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt	13.06.2022	Vorberatung
FA Stadtentwicklung und Bau	14.06.2022	Vorberatung
Ratsversammlung	15.06.2022	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig. |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung (Pkt. 3) | <input type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag (zu Pkt. 1 und Pkt. 2) | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht |

Beschlussvorschlag

1. Die Leipziger Klimaanpassungsstrategie soll zu einem integrierten, nachhaltigen, gesamtstädtischen Anpassungskonzept konkretisiert werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als wichtigen Bestandteil dieses Konzeptes bis zum II. Quartal 2023 die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplanes mit folgenden Schwerpunkten vorzuziehen:

- I. Risikokommunikation zur Steigerung der Hitzeresilienz der Bevölkerung und saisonaler Vorbereitung einschließlich Etablierung von Kommunikationskaskaden und Kooperationsstrukturen;
- II. Management von Akutereignissen mit besonderem Schutz hitzesensibler, vulnerabler Gruppen;

2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt**, bei der intersektoralen Erarbeitung des Hitzeaktionsplanes neben den zuständigen Verwaltungsstellen (u.a. Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Umweltschutz, Referat Kommunikation), auch umfassend die gesundheitsbezogenen Institutionen (u. a. Rettungsdienst, Krankenhäuser, Pflegeheime, Kreisärztekammer), wissenschaftliche Institute, die Stadtgesellschaft sowie externe Fachleute wie das Netzwerk Health for Future Leipzig und Träger sozialer Einrichtungen wie Seniorenheime und Pflegedienste, Kindertagesstätten und Schulen einzubeziehen. **Für Juni 2022 wird ein Auftaktworkshop vorbereitet.**
3. Leipzig wirkt auf die Staatsregierung ein, dass anknüpfend an das „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021“ für den Freistaat ein landespezifischer Hitzeaktionsplan erarbeitet wird. **Im Rahmen seiner Aktivitäten im Deutschen Städtetag wirbt der Oberbürgermeister für die Erarbeitung eines nationalen Hitzeaktionsplanes.**

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: VII-A-06922

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

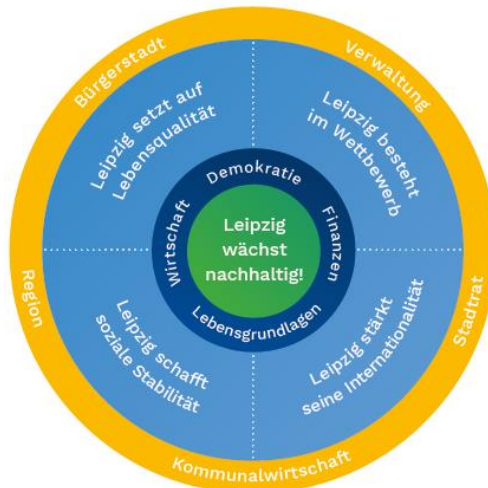
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
--------------------------	----	--------------------------	--	--------------------------	---

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität

Mit der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans können gesundheitliche Belastungen durch Überwärmung zielgruppenspezifisch reduziert werden. Es ist ein wesentlicher Baustein zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt

Durch die Zunahme von Hitzeperioden und den sich daraus ergebenden Einschränkungen vor allem für besonders vulnerable Gruppen ist die Chancengerechtigkeit unter Umständen gefährdet. Ein Hitzeaktionsplan kann dem positiv entgegenwirken, indem die Teilhabe, insbesondere der betroffenen Gruppen ganzjährig durch wirksame Hitzeschutzmaßnahmen weitgehend ermöglicht wird.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Die dem Antrag zugrundeliegende Problemlage einer zunehmenden Mortalität und Morbidität während sommerlicher Hitzeperioden wird von der Stadtverwaltung Leipzig ebenfalls mit zunehmender Sorge begegnet. Laut Umweltbundesamt liegt die Übersterblichkeit ausgelöst durch die Hitzeperioden der letzten Jahre in Deutschland bei 5.000 – 10.000 Personen pro Jahr. Zusätzlich erkranken mehrere Millionen Menschen in Deutschland jährlich in Folge der zu großen Hitzeeinwirkung auf den menschlichen Organismus. Die Krankheitsbilder sind dabei sehr vielfältig. Die öffentliche Wahrnehmung für diese Betroffenen ist aufgrund der „stillen“ Erkrankung oft nur sehr schwach ausgeprägt. Statistiken zeigen jedoch, dass Hitzeereignisse von allen Extremereignissen, zu denen z. B. auch Überflutungen und Stürme zählen, mit Abstand die meisten Todesopfer fordern^[1]. Ein koordiniertes Handeln nach der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans kann die Betroffenheiten deutlich senken, wie Beispiele aus Frankreich, Italien, Spanien, und England zeigen. ^[2] Aus dem Grund hält es die Stadtverwaltung für folgerichtig, dass neben der Landesebene auch die Bundesebene den Nutzen zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans untersucht und gegebenenfalls einen solchen erstellt. **Es wird daher eine Ergänzung zum Beschlusspunkt 3 vorgeschlagen.**

Die Stadtverwaltung Leipzigs setzt sich seit jeher für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein. Betroffenheiten, die durch ein ungünstiges Stadtklima entstehen können, werden systematisch seit den 1990ern mit Stadtklimaanalysen untersucht, bewertet und in Anforderungen an Planungen übersetzt. Angesichts der immer präsenter werdenden Dringlichkeit finden die Hinweise immer stärker Eingang in Bauleitplanung und Schul-/Kitahausbau. Erste Kooperationen mit dem Gesundheitsamt, welches selbst bereits seit vielen Jahren zu Vorsorge- und Schutzmaßnahmen während Hitzewellen und auch zu übergeordneten Themen der Gesundheitsförderung informiert, sowie dem Sozialamt und der Seniorenarbeit starteten im letzten Jahr und sollen weiter ausgebaut werden. Die multiplen Krisen (Pandemie, Krieg) haben in den letzten Jahren jedoch kaum Raum hierfür gelassen.

Mit dem Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (EKSP 2030) wird deutlich: Klimaschutz alleine reicht nicht mehr aus. Die Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels muss nun parallel zur weitreichenden, effektiven Klimaschutzpolitik statt finden. Insbesondere mit der Aufnahme von Maßnahmen zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur in das EKSP 2030 wurde ein erster Beitrag geleistet, um die Themen Klima- und Hitzeschutz integriert zu denken.

Die Folgen des Klimawandels sind in Deutschland bereits spürbar und werden nachweislich zu häufigeren, intensiveren und längeren Hitzeperioden, weiteren Extremereignissen und fundamentalen Änderungen der lokalen Ökosysteme führen. Diesen nicht mehr zu verhindernden Effekten muss unter anderen mit zielgerichteten, lokalen Anpassungsmaßnahmen begegnet werden.

Hierfür hat die Stadtverwaltung einen Antrag auf Förderung eines nachhaltigen Anpassungsmanagements an die Folgen des Klimawandels im Februar 2022 eingereicht. Geplant ist die Besetzung von 1,5 Vollzeitstellen im Amt für Umweltschutz und im Amt für Stadtgrün und Gewässer als koordinativer Sockel eines gesamtstädtisch aufzubauenden Klimaanpassungsmanagements. Ein integriertes, nachhaltiges Anpassungskonzept wird das 1. Etappenziel dieses Vorhabens.

Die Stadtverwaltung befürwortet daher die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes als Bestandteil des integrierten Klimaanpassungskonzepts, um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, bei anhaltenden Hitzeperioden kommunikative und organisatorische Vorkehrungen zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen treffen zu können und mit langfristigen Maßnahmen hitzebedingten Folgeschäden im Gesundheits- und Infrastrukturbereich noch besser präventiv begegnen zu können. Die räumlich hochaufgelösten Erkenntnisse der aktuellen Stadtklimaanalyse werden in die Erarbeitung eines stadtweiten Hitzeaktionsplans einfließen. Hierin sind bereits "hitzeanfällige" Orte und Plätze in der Stadt identifiziert und mit kritischen Infrastrukturen (Schulen, Kitas, Altenheime, medizinische Versorgungseinrichtungen etc.) verschnitten worden.

Während die Bearbeitung der Schwerpunkte I und II nach Beschlusspunkt 1 prioritär noch im 2. Quartal dieses Jahres beginnen wird, soll die Erarbeitung des Schwerpunktes III „langfristige Maßnahmen zur Vorbeugung hitzebedingter Gesundheitsschäden und zur Steigerung der Hitzeresilienz“ Thema des gesamtstädtischen integrierten Klimaanpassungskonzeptes sein.

Ein Alternativvorschlag für Beschlusspunkt 1 ist aus diesem Grund notwendig geworden.

Die Belange des vorgeschlagenen Schwerpunkts III werden bereits heute in viele laufende Planungen und Projekte der Verwaltung einbezogen.

Die Stadtklimaanalyse und die Weiterverarbeitung der daraus erwachsenen Erkenntnisse zu hitzebelasteten Quartieren im Rahmen des Masterplans Grün haben gezeigt, dass durch die Verteilung von öffentlich zugänglichen Freiräumen (Parkanlagen, Wald, Gewässern aber auch Kleingartenanlagen) und durch Anreicherung von Einzelelementen, wie insbesondere Straßenbäumen, aktiv ein Beitrag zur Abmilderung der Temperatur im Quartier geleistet werden kann.

Die Wohnungsnahe und auch barrierefreie Erreichbarkeit vegetationsreicher und verschatteter Freiräume spielt ebenfalls eine wichtige Rolle im Hitzeschutz, so dass gerade das Thema erreichbarer, sogenannter Klimakomfortinseln in Form von öffentlichen Freiräumen bzw. Grünflächen ein wichtiger Beitrag zur Klimaanpassung ist. Dieser Aspekt spielt nicht von ungefähr im Maßnahmenprogramm des in Erarbeitung befindlichen Masterplans Grün - Leipzig grün-blau 2030 eine Rolle.

Das Angebot von Wasserspendern und die Einrichtung öffentlicher (Trink-)Brunnen, werden bereits seit einigen Jahren als kurzfristige Maßnahmen zum Hitzeschutz umgesetzt. Baumpflanzungen wirken sich durch Verschattung und Verdunstung und die Ausweitung der grün-blauen Infrastruktur insgesamt langfristig positiv auf das Stadtklima aus. Auf Grundlage des Straßenbaumkonzepts und der Stadtklimaanalyse der Stadt Leipzig wird bereits jetzt aktiv Baummehrung betrieben, wobei bei der Planung neuer Baumstandorte z.B. stark überhitzte Bereiche prioritär auf die Möglichkeiten für Baumneupflanzungen untersucht werden.

Auch bei der Erstellung der Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeption für den erweiterten Leipziger Stadtraum finden aktuelle und zukünftige Klimabedingungen besondere Berücksichtigung. Ein zentrales Ziel ist es, Wasser in der Fläche und der Landschaft zurückzuhalten und damit u. A. deren Kühlungswirkung durch Verdunstung zu stärken – ein zentraler Beitrag zum Hitzeschutz. Es werden Einflussfaktoren für einen sich verändernden und aus dem Gleichgewicht fallenden Gebietswasserhaushalt identifiziert.

Bereits jetzt tragen Anforderungen in laufenden B-Planungen, die Beteiligung am Forschungsprojekt Leipziger Blau/Grün, sowie die Umsetzung der Maßnahme 22 des Sofortmaßnahmenprogramms zum Klimanotstand, zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Chancen des Wiederherstellens des natürlichen Wasserkreislaufs im Stadtgebiet bei.

Zur Erarbeitung des Hitzeaktionsplanes sind eine Vielzahl an Akteur/-innen einzubeziehen. Die detaillierte Aufzählung möglicher Beteiligten wird dankend zur Kenntnis genommen. Um den Beschlussvorschlag auf der einen Seite schnell begreiflich zu machen und auf der anderen Seite auch genügend Raum für weitere Personengruppen zu lassen, wird eine Kürzung, entsprechend Alternativvorschlag zu Beschlusspunkt 2 vorgeschlagen. Im Laufe des Prozesses ist die Liste regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

Im Rahmen des Projektes Urban Green Eye wird zudem ein Beitrag zum Aufbau eines regelmäßigen Klimaanpassungs-Monitorings geleistet, welches in die Hitzeaktionsplanung einbezogen werden sollte. Erkenntnisse zur kühlenden Wirkung von grünen und blauen Strukturen, z.B. durch die Umgestaltung eines Gewässers oder einer Freifläche könnte in die künftige Planung neuer Strukturen einfließen, um deren positive Auswirkungen für die Stadt und Gesundheit der Anwohnenden zu maximieren.

[1] https://report.ipcc.ch/ar6wg2/pdf/IPCC_AR6_WGII_FinalDraft_TechnicalSummary.pdf-
Figure TS.7c)

[2] https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung_Entwicklung/Arbeitshilfe_Hitzeaktionsplaene_in_Kommunen_2021.pdf - Tabelle 2

2. Realisierungs- / Zeithorizont

s. Beschlusspunkt 1

Anlage/n
Keine